

- Staatlich anerkannte Ausbildungsstätte für Psychologische Psychotherapeuten •
  - KBV-Anerkennung seit 1993 •
  - DGPT-Institut seit 1994 •
  - DPV-Ausbildung seit 2008 •

**AUSBILDUNGS- UND PRÜFUNGSORDNUNG  
FÜR DIE VERTIEFUNGSRICHTUNG  
„ANALYTISCHE PSYCHOTHERAPIE“ (AP)**

(STAND WINTERSEMESTER 2019/20)

## **I. Zugangsbestimmungen**

### **I. 1. Zulassung zur Ausbildung am SPP**

#### Wissenschaftliche Vorbildung

Als wissenschaftliche Vorbildung gilt eine Approbation als Psychologischer Psychotherapeut nach abgeschlossenem Hochschulstudium der Psychologie (Abschluss: Diplom bzw. Master mit klinisch-psychologischer Orientierung). Entsprechende Nachweise sind vorzulegen. Den aktuellen Veränderungen der Hochschulentwicklung wird Rechnung getragen.

### **I. 2. Zulassungsverfahren**

Anträge auf Zulassung zur Ausbildung sind unter Verwendung der Bewerbungsunterlagen an den Ausbildungsausschuss „Analytische Psychotherapie“ zu stellen.

Der Bewerber wählt sich aus der Institutsliste der in Frage kommenden Lehranalytiker zwei Interviewer für die Zulassungsinterviews aus.

Auf der Grundlage der formalen Voraussetzungen und der Ergebnisse der Interviews entscheidet dann der Ausbildungsausschuss über die Aufnahme des Bewerbers. Das Ergebnis des Beschlusses wird ihm vom Ausbildungsausschuss schriftlich mitgeteilt.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zulassung. Ablehnungsbescheide können auf Wunsch mit dem Leiter des Ausbildungsausschusses besprochen werden.

### **I. 3. Ausbildungsverhältnis**

#### Beginn der Ausbildung

Voraussetzung für den Beginn der Ausbildung ist die schriftlich bestätigte Zulassung und der Abschluss des Ausbildungsvertrages.

#### Aufgaben des Instituts

- Durchführung der Ausbildung entsprechend der Ausbildungs- und Prüfungsordnung nach PTG
- Bereitstellung von Lehranalyse-, Erstinterview-, Kontrollbehandlungs- und Supervisionsmöglichkeiten

#### Aufgaben der Ausbildungsteilnehmer und Kandidaten

- Anerkennung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung mit Beginn der Ausbildung,
- Versicherung, vor Abschluss der Ausbildung keine eigenständigen analytischen Psychotherapien ohne Genehmigung des Ausbildungsausschusses und ohne Supervision durchzuführen. Eine eigene Berufshaftpflichtversicherung wird vorausgesetzt. Beachtung der Schweigepflicht.

### Unterbrechung der Ausbildung

Der Kandidat kann im Ausnahmefall seine Ausbildung mit begründetem schriftlichem Antrag nach Rücksprache mit dem Ausbildungsausschuss unterbrechen und dies beim Landesprüfungsamt Sachsen beantragen, welches über die Unterbrechung der Ausbildung entscheidet.

### Beendigung des Ausbildungsverhältnisses

Das Ausbildungsverhältnis endet mit dem Abschlusskolloquium am SPP.

Ausbildungsteilnehmer können schriftlich das Ausbildungsverhältnis auflösen.

Das Institut kann aus gewichtigen Gründen (Verstoß gegen die Ausbildungsordnung, Bedenken hinsichtlich der Eignung) das Ausbildungsverhältnis ebenfalls schriftlich auflösen

## **II. Ausbildungsbestandteile**

Das Ausbildungsinstitut ist gehalten, das Curriculum so durchzuführen, dass die Ausbildungsteilnehmer in der Lage sind, es kontinuierlich zu absolvieren.

Die theoretische Ausbildung erfolgt gemäß § 3 PsychTh-AprV in Form von Vorlesungen, Seminaren und praktischen Übungen.

Die Lehranalyse erfolgt nach § 5 PsychTh-AprV bei einem von der Ausbildungsstätte anerkannten Lehranalytiker in Einzelsitzungen.

Supervisionen von Behandlungen erfolgen bei von der Ausbildungsstätte anerkannten Supervisoren und Lehranalytikern in Einzelsitzungen.

Praktische Übungen finden in kleinen Gruppen statt.

### **II. 1. Theoretische Lehrveranstaltungen**

In den Lehrveranstaltungen werden dem Ausbildungsteilnehmer die Grundlagen und der gegenwärtige Erkenntnisstand der wissenschaftlichen Psychotherapie und der analytischen Psychotherapie vermittelt. Diese Veranstaltungen verteilen sich auf mehrere Jahre und umfassen insgesamt mindestens 240 Stunden in Seminarform.

Schwerpunkte bilden:

Erstinterviewseminare (siehe unten)	40 Stunden
Technisch-Kasuistisches Seminar (mindestens)	100 Stunden
Freie Theorieseminare, Vorträge, Tagungen, selbstständiges Studium mit dem Schwerpunkt analytische Psychotherapie	100 Stunden

### Erstinterviewpraktikum

Vom Beginn der theoretischen Ausbildung nimmt der Ausbildungsteilnehmer an den angebotenen Erstinterviewseminaren (mindestens zwei Semester) teil. Er erwirbt dabei die Fähigkeit zur analytischen Erstuntersuchung (Diagnostik, Indikationsstellung, Psychodynamik). Bis zur Aufnahme der Patientenbehandlungen sind mindestens 5 Erstinterviews in schriftlicher Ausarbeitung vorzulegen (3 davon in Einzelsupervision bei einem Lehranalytiker sowie 2 Erstinterviews im Rahmen des Erstinterviewpraktikums).

Bis zum Ende der Ausbildung sind weitere 5 schriftliche und supervidierte Erstinterviews zu erstellen.

### Technisch-Kasuistische Seminare

Mit Beginn der Patientenbehandlung in AP erfolgt die kontinuierliche Teilnahme an den technisch-kausuistischen Seminaren. Die Seminare dienen dem Erwerb der Fähigkeit, die Behandlung von Patienten unter Beachtung analytischer Theorie und Behandlungspraxis durchzuführen.

Jeder Kandidat sollte einmal im Semester einen Fall im TK-Seminar (AP) vorstellen. Es müssen mindestens 100 Stunden im TK-Seminar AP absolviert werden.

### Wahlseminare, Vorträge, Selbststudium

Neben der obligaten Teilnahme an TK-Seminaren können weitere Theoriebausteine aus dem Seminar- und Vortragsangebot des Instituts, aus externen anerkannten Weiterbildungen oder in Form von Selbststudiengruppen gewählt werden. Letztere müssen vom Ausbildungsausschuss bestätigt werden.

## **II. 2.           Lehranalyse**

Die Lehranalyse vermittelt die notwendige Selbsterfahrung in der analytischen Psychotherapie. Sie sollte i.d.R. die praktische Ausbildung begleiten.

Der Teilnehmer wählt sich einen Lehranalytiker des Institutes bzw. einen DGPT-Lehranalytiker aus. Die Lehranalyse umfasst mindestens 250 Stunden und findet mit mindestens 3 Sitzungen pro Woche statt.

## **II. 3.           Praktische analytische Ausbildung**

### Zulassung zur praktischen Ausbildung AP

Die praktische Therapieausbildung beginnt, nachdem die o.g. Voraussetzungen vorliegen, nach Bestätigung durch den Ausbildungsausschuss AP.

Der Ausbildungsausschuss erkennt dem Ausbildungsteilnehmer den Status eines zur Kontrolltherapie (eigenständige Therapie unter Supervision) zugelassenen Ausbildungskandidaten zu, wenn der Ausbildungsteilnehmer

- die Lehranalyse begonnen hat (100 Stunden),
- 5 supervidierte Erstinterviews (dabei mindestens 3 bei einem Lehranalytiker) nachweisen kann und regelmäßig an den angebotenen theoretischen Lehrveranstaltungen teilgenommen hat.

### Inhalt der praktischen Ausbildung

Inhalt der praktischen Ausbildung ist die analytische Patientenbehandlung unter Anleitung dazu ermächtigter Mitglieder des Instituts. Für die Ausbildung in analytischer Psychotherapie sind zwei Kontrollanalysen von jeweils 250 Stunden unter Supervision jeder 4. Stunden durch einen Lehranalytiker durchzuführen.

Die Zuweisung der Patienten erfolgt in der Regel im Rahmen der Ermächtigung der Institutsambulanz. Vor Beginn der Probatorik wird ein Supervisor bzw. Lehranalytiker gewählt, bei dem bis zur Antragstellung zwei Supervisionen erfolgen. Die Supervisionen der Kurz- und Langzeittherapien sind in Einzelsupervisionen jede 4. Stunde durchzuführen.

Die Supervisoren dürfen nicht gleichzeitig die Lehranalyse des Kandidaten durchführen.

Von den beiden Behandlungen sind anonymisierte schriftliche Darstellungen des Verlaufes unter Berücksichtigung von Diagnostik, Indikationsstellung und Ergebnisevaluation anzufertigen und mit einer schriftlichen Bewertung durch den jeweiligen Supervisor dem Ausbildungsausschuss vorzulegen.

### **III. Dokumentationspflicht**

Die während der Ausbildung durchgeführten supervidierten Behandlungen sind regelmäßig zu dokumentieren. Die schriftlichen Aufzeichnungen aus den Behandlungsstunden dienen auch als Grundlage für die Supervisionen. Außerdem wird die Teilnahme an Vorlesungen, Seminaren und Vorträgen durch den Ausbildungsteilnehmer und Kandidaten in einem Studienheft dokumentiert.

### **IV. Prüfungsbestimmungen**

#### **IV. 1. Zulassung zur eigenständigen Patientenbehandlung unter Supervision**

Voraussetzungen für die Anmeldung zur Patientenbehandlung:

- mindestens 100 Stunden Lehranalyse
- regelmäßige Teilnahme an den theoretischen Lehrveranstaltungen
- regelmäßige Teilnahme an Erstinterviewseminaren (mindestens 10 Stunden),
- mindestens 5 supervidierte, dokumentierte und schriftlich ausgearbeitete Erstinterviews. (davon mindestens 3 in Einzelsupervisionen vorgestellt)

Das Vorliegen der Voraussetzungen wird vom Teilnehmer dem Ausbildungsausschuss Analytische Psychotherapie nachgewiesen.

#### Zulassung

Die Anmeldung zur Patientenbehandlung erfolgt schriftlich an den Vorsitzenden des Ausbildungsausschusses AP bzw. an den Prüfungsbeauftragten im AA. Die unter IV.1. angegebenen Voraussetzungen sind vollständig nachzuweisen. Danach entscheidet der Ausbildungsausschuss mit einfacher Mehrheit über die Zulassung des Ausbildungsteilnehmers. Die Entscheidung kann während einer Sitzung des Ausbildungsausschusses, aber auch in telefonischen Kontakten mit den Mitgliedern

des Ausschusses erfolgen. Die Bestätigung der Zulassung zur Patientenbehandlung wird dem Kandidaten schriftlich mitgeteilt.

#### **IV. 2.            Institutsprüfung**

Am Ende der Ausbildung ist ein Institutsabschlusskolloquium in Analytischer PT abzulegen.

##### Voraussetzung für die Anmeldung zum Institutsabschlusskolloquium Analytische Psychotherapie

- Nachweis über die Teilnahme an den theoretischen Lehrveranstaltungen (100 Stunden)
- Nachweis über die Lehranalyse (siehe II. 2.)
- 10 verschriftete supervidierte Erstinterviews (davon mindestens 5 bei Lehranalytikern)
- Nachweis über zwei Patientenbehandlungen in Analytischer Psychotherapie
- (insgesamt mindestens 500 Stunden) (siehe II. 3.)
- Nachweis über 125 Supervisionsstunden
- Zwei Fallberichte über Analytische Psychotherapien
- ein ausführlicher Behandlungsbericht und ein Stundenprotokoll müssen für das Abschlusskolloquium vorbereitet werden
- Dokumentation der Ausbildungsbestandteile im Studienbuch

##### Zulassung

Wenn alle Voraussetzungen für den Abschluss der Ausbildung erfüllt sind, reicht der Kandidat seine Unterlagen beim Ausbildungsausschuss ein.

Der Ausbildungsausschuss AP prüft die Voraussetzungen zur Absolvierung der Institutsprüfung.

Der Kandidat muss zwei ausführliche Fallberichte einer Analytischen PT (20 Seiten) einreichen.

Der Lehranalytiker muss einen ausführlichen Supervisionsbericht einreichen.

Über die vorläufige Zulassung zur Prüfung entscheidet der Ausbildungsausschuss mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende. Über die Eignung und die Annahme des Prüfungsfalls sowie die endgültige Zulassung zur Prüfung entscheidet die Prüfungskommission des Institutsabschlusskolloquiums.

##### Inhalt

Anhand der Falldarstellungen werden klinische und theoretische Kenntnisse des Ausbildungsteilnehmers geprüft. Neben der fallbezogenen Diskussion können Fragen aus dem Gesamtgebiet der Psychotherapie gemäß dem theoretischen Lehrprogramm gestellt werden.

## Prüfungsverfahren

Nach der vorläufigen Zulassung durch den Ausbildungsausschuss AP wird von diesem eine Prüfungskommission aus einem Vorsitzenden (Lehranalytiker), einem weiteren Lehranalytiker und einem Institutsanalytiker gebildet.

Die Prüfungskommission entscheidet über den eingereichten Prüfungsfall für das Abschlusskolloquium. Jeder Prüfer gibt ein Votum bzw. eine Rückmeldung zum Fallbericht. Diese Voten werden beim Vorsitzenden der Prüfungskommission gesammelt und ausgezählt. Danach verständigt sich die Kommission über die Annahme, Nichtannahme und über eventuelle Auflagen und Hinweise für das Abschlusskolloquium. Der Vorsitzende der Prüfungskommission teilt dem Prüfling das Ergebnis drei Wochen vor dem Prüfungstermin mit.

Bei einem mehrheitlich negativen Votum wird über die Zulassung neu im Ausbildungsausschuss AP verhandelt.

Der Prüfungstermin wird dem Ausbildungsteilnehmer schriftlich mitgeteilt, die Prüfung erfolgt institutsöffentlich. Die Beurteilung des Kandidaten erfolgt aufgrund einfacher Mehrheit der Prüfungskommission, das Ergebnis (bestanden/nicht bestanden) wird dem Kandidaten nach der Prüfung mitgeteilt.

Eine nicht bestandene Prüfung kann nach erneutem Antrag an den Ausbildungsausschuss wiederholt werden.

Die bestandene Prüfung ermöglicht dem Ausbildungsteilnehmer die Mitgliedschaft in der DGPT.

## **Weiterbildungsordnung Analytische Psychotherapie für Ärzte am SPP unter Beachtung der Richtlinien der Sächsischen Landesärztekammer**

### **Voraussetzung:**

Facharztanerkennung für Psychiatrie und Psychotherapie oder Psychosomatische Medizin und Psychotherapie.

### **Bewerbung und Zulassung:**

Vor Aufnahme der Weiterbildung sind drei Bewerbungsinterviews bei anerkannten Lehranalytikern des SPP zu führen. Vorab ist diesen ein handschriftlicher Lebenslauf zuzusenden.

Auf der Grundlage der formalen Voraussetzungen und der Ergebnisse der Interviews entscheidet dann der Ausbildungsausschuss über die Aufnahme des Bewerbers. Das Ergebnis des Beschlusses wird dem Bewerber vom Ausbildungsausschuss schriftlich mitgeteilt.

Bei Zustimmung wird ein Weiterbildungsvertrag abgeschlossen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zulassung. Auch aus der Bestätigung der grundsätzlichen Eignung für die Weiterbildung kann kein Rechtsanspruch abgeleitet werden. Ablehnungsbescheide können auf Wunsch mit dem Leiter des Ausbildungsausschusses besprochen werden.

### **Weiterbildungsinhalt:**

Die Weiterbildung erfolgt kontinuierlich und besteht aus den drei aufeinander bezogenen Teilen Lehranalyse, Vermittlung theoretischer Kenntnisse sowie Untersuchung und Behandlung von Patienten. Die Weiterbildung erfolgt überwiegend im SPP.

### **Lehranalyse**

Die Lehranalyse vermittelt die notwendige Selbsterfahrung in der analytischen Psychotherapie.

Der Teilnehmer wählt sich einen Lehranalytiker des Institutes aus. Die Lehranalyse umfasst mindestens 250 Stunden und findet mit mindestens 3 Sitzungen pro Woche statt. Empfohlen wird, dass die Lehranalyse einen großen Teil der praktischen Ausbildung begleitet.

### **Theoretische Weiterbildung**

Nachweis über die Teilnahme an den theoretischen Lehrveranstaltungen von insgesamt mindestens 400 Stunden. Schwerpunkt der theoretischen Ausbildung bilden die Veranstaltungen des SPP.

Erstinterviewseminare 20 Stunden

Blockseminare (Aufbaukurs)

Technisch-Kasuistische Seminare mindestens 60 Stunden

Wahlseminare, Vorträge im SPP

Teilnahme an Tagungen und Vorträgen mit relevanten psychoanalytischen Inhalten außerhalb des SPP

### **Praktische Ausbildung**

Inhalt der praktischen Ausbildung ist die analytische Patientenbehandlung unter Anleitung dazu ermächtigter Mitglieder des Instituts.

Voraussetzungen für Beginn der psychoanalytischen Behandlung (Kontrollanalysen) sind die Absolvierung von 100 Stunden der Lehranalyse.

Sowie vier supervidierte und dokumentierte psychoanalytische Untersuchungen (Erstinterviews) zur Indikationsstellung bzw. zur Einleitung der Behandlung.



Für die **Zulassung zur Abschlussprüfung** sind insgesamt erforderlich:

Acht supervidierte und dokumentierte psychoanalytische Untersuchungen (Erstinterviews) zur Indikationsstellung bzw. zur Einleitung der Behandlung.

Kontinuierliche Teilnahme an einem kasuistischen Seminar zur Behandlungstechnik

Insgesamt mindestens 550 psychoanalytische Behandlungsstunden, darunter zwei Behandlungen von mindestens 250 Stunden.

Die Zuweisung der Patienten erfolgt in der Regel durch die Institutsambulanz. Vor Beginn der Probatorik wird von den Weiterbildungskandidaten ein Lehranalytiker gewählt, bei dem bis zur Antragstellung mindestens zwei Supervisionen erfolgen. Die Supervisionen aller Therapien sind in Einzelsupervisionen jede 4. Stunde durchzuführen. Die Supervisionen der Behandlungsfälle sollen bei mindestens zwei verschiedenen Lehranalytikern des Instituts durchgeführt werden. Die Supervisoren dürfen nicht die Lehranalyse des Kandidaten durchführen.

Von zwei Behandlungen sind anonymisierte schriftliche Darstellungen des Verlaufes unter Berücksichtigung von Diagnostik, Indikationsstellung und Ergebnisevaluation anzufertigen und mit einer schriftlichen Bewertung durch den jeweiligen Supervisor dem Ausbildungsausschuss vorzulegen (maximal 20 Seiten jeweils 1½-zeilig, Schriftgröße 12).

### **Prüfungsverfahren:**

Nach der vorläufigen Zulassung durch den Ausbildungsausschuss AP wird von diesem eine Prüfungskommission aus einem Vorsitzenden (Lehranalytiker) einem weiteren Lehranalytiker und einem Institutsanalytiker gebildet.

Die Prüfungskommission entscheidet über den eingereichten Prüfungsfall für das Abschlusskolloquium. Jeder Prüfer gibt ein Votum bzw. eine Rückmeldung zum Fallbericht. Diese Voten werden beim Vorsitzenden der Prüfungskommission gesammelt und ausgezählt. Danach verständigt sich die Kommission über die Annahme, Nichtannahme und über eventuelle Auflagen und Hinweise für das Abschlusskolloquium. Der Vorsitzende der Prüfungskommission teilt dem Prüfling das Ergebnis drei Wochen vor dem Prüfungstermin mit.

Bei einem mehrheitlich negativen Votum wird über die Zulassung neu im Ausbildungsausschuss AP verhandelt.

Der Prüfungstermin wird dem Ausbildungsteilnehmer schriftlich mitgeteilt, die Prüfung erfolgt institutsöffentlich. Die Prüfungsdauer beträgt 1 ½ Zeitstunden. Die Beurteilung des Kandidaten erfolgt aufgrund einfacher Mehrheit der Prüfungskommission, das Ergebnis (bestanden/nicht bestanden) wird dem Kandidaten nach der Prüfung mitgeteilt.

Eine nicht bestandene Prüfung kann nach erneutem Antrag an den Ausbildungsausschuss AP wiederholt werden.

Die bestandene Prüfung ermöglicht dem Weiterbildungsteilnehmer eine Mitgliedschaft in der DGPT.